

Diebstahl von Lehrerunterlagen

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 23. November 2018 08:50

Zitat von MilaB

Entweder bekommt jeder (und zwar jeder) Lehrer einen Arbeitslaptop mit dem entsprechende Daten geschützt verarbeitet werden können oder die Schulen müssen bis 18/19 Uhr geöffnet sein, so dass jeder Lehrer Zugang zu Verwaltungsrechnern bekommt, an denen er arbeiten kann.

Das wird bei uns genau so geregelt. Wir haben zwei Netze, das Schülernetz und Lehrernetz und jedem wird ein Laptop zur Verfügung gestellt.

Auf dem Lehrernetz (Remotercomputer) kann man seine personenbezogene wie Notenlisten einfach ohne weitere Verschlüsselung hinterlegen.

Für den Zugang zum Lehrernetz benötigt man allerdings ein Passwort + TAN (über APP oder herkömmlichen TAN-Generator).

Vorteil ist, man kann sich auch von zu Hause aus in das Lehrernetz einloggen.

Wenn man diese Möglichkeit nutzt ist man rechtlich gesehen aus dem Schneider (DSGVO konform).